

Schweizer Heimatschutz : Jahresbericht für 1973

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **69 (1974)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Heimatschutz – Jahresbericht für 1973

schiedene Anlässe zur gleichen Zeit stattfinden können. Auf fünf Stockwerken ist Platz für Ausstellungs-, Aufenthalts- und Vortragsräume, für Kurssäle, Studierzimmer, Bibliothek und naturkundliche Sammlung; mit Ein- und Zweibettzimmern und Massenzimmern stehen Übernachtungsgelegenheiten für (fast) alle Ansprüche zur Verfügung. Natürlich denken wir bei der Planung in erster Linie an die Bedürfnisse, welche sich bei der Durchführung von Naturschutzkursen, naturkundlichen Exkursionen und biologischen Praktika ergeben; Teilnehmer werden somit vorwiegend Schüler der Oberstufe, Studenten, Lehrer und Forstbeamte, aber auch alle übrigen an Natur und Naturschutz Interessierten sein. Doch soll das Haus auch Anlässen anderer Fachrichtungen offenstehen – ist es nicht denkbar, dass etwa eine Konferenz von Verkehrsplanern in der Stille und Unberührtheit des Aletschgebietes zu naturschützerisch günstigeren Entscheidungen gelangt als anderswo?

Schliesslich sind in Villa und Chalet Cassel auch Arbeits- und Wohngelegenheiten für Wissenschaftler vorgesehen. Wir haben schon mehrfach erfahren, zu welchen wesentlichen Erkenntnissen die Forschung im Reservat geführt hat. Aber ungleich mehr Fragen stehen noch offen. Der Aletschwald als «Feldlaboratorium» bietet reichste Möglichkeiten für fast jede Richtung biologischer Arbeit; deren Resultate werden nicht zuletzt zu einer optimalen Hege von Wald und Wild beitragen.

Die leidige Frage des Geldes

Wir sind uns bewusst, dass Schaffung und Unterhalt eines solchen Zentrums teuer sein werden. Die Planung geht aber dahin, dass der Betrieb kostensparend und nach Möglichkeit finanziell selbsttragend wird – Beizug von jugendlichen Hilfskräften, Übernachtungsgelder der Kursteilnehmer und Verkauf von SBN-Artikeln sollten genügen, um die Aufwendungen niedrig halten und decken zu können.

Wie aber steht es mit dem Ankauf von Land und Gebäuden? 600 000 Fr. hat der SBN hierfür aufgewendet. Für insgesamt 33 ha Land und zwei wertvolle Gebäude ist dies zwar nicht viel, bedeutet aber dennoch eine schwere finanzielle Belastung. Trotz grosszügiger Zuwendungen durch private Förderer bleibt ein beträchtlicher Rest noch zu decken. Hier darf der Naturschutzbund auf den Erlös der Taleraktion 1974 hoffen. Aletschreservat und Zentrum sind für die Öffentlichkeit bestimmt – verdienen sie daher nicht deren Unterstützung?

Dr. U. Halder

Der nachstehende Jahresbericht wurde leicht gekürzt. Insbesondere die Abschnitte über den Umzug der Geschäftsstelle, die Änderungen im Personalbestand, die Neugestaltung der Zeitschrift sowie über die Europakonferenz und das bevorstehende Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, dem bereits ein ausführlicher Bericht gewidmet war, wurden weggelassen, andere inhaltlich reduziert.

Mitgliederbewegung

Heimatschutz ist als Idee keine genau fassbare Grösse und beruht weitgehend auf der optischen Erlebnisfähigkeit des Einzelnen. Es ist erstaunlich und erfüllt die Geschäftsleitung mit grosser Genugtuung, dass trotzdem eine gewisse Übereinstimmung in den Ansichten durch praktisch alle Sektionen hindurch herrscht. Andererseits ist dieses Ungewisse, dieses Unbestimmte an unserer Arbeit offensichtlich ein Hindernis oder doch eine Erschwernis für die Mitgliederwerbung. Um so erfreulicher ist die anhaltende Aufwärtsbewegung im Durchschnitt aller Sektionen. Betrug der Bestand Ende September 1972 noch 16308, so stieg er bis Ende September des Berichtsjahres auf 17431. Die Zunahme betrug 1123, an der Baselstadt mit 317, Innerschweiz mit 179, Tessin mit 108 und Genf mit 106 Neueintritten am stärksten beteiligt waren. Erfreulicherweise melden nur noch zwei Sektionen (gegenüber sechs im Vorjahr) eine Bestandesabnahme.

Delegiertenversammlung und Jahresbott

Die Trennung der Delegiertenversammlung vom Jahresbott hat sich bewährt. Beide Anlässe können viel besser auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Delegiertenversammlung fand am 5. Mai wiederum in Olten als zentralgelegenen Tagungsort statt. Neben den üblichen Traktanden beschäftigte sich das Gremium mit der Erhöhung des Beitrages der Sektionen an die Zentralkasse von 8 auf 10 Franken pro Mitglied, was nach längerer Diskussion beschlossen wurde. Unbestritten war die Wahl von Frau Dr. Rose Claire Schüle als freies Mitglied des Zentralvorstandes, der sie bereits vorher unter Vorbehalt dieser Wahl zur Vizepräsidentin des Schweizer Heimatschutzes ernannt hatte. Am Nachmittag führten uns die Gäste aus dem Flecken Aldorf eine Tonbildschau vor, die sie im Zusammenhang mit der Ortsplanung unter Mitwirkung der Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes zusammengestellt haben. Diese Tonbildschau erwies sich als ein sehr wirksames Mittel zur Aufklärung der Stimmbürger, denen eine Ortsplanung vorgelegt wurde, mit welcher die Forderungen moderner Ortsbildpflege bei gezieltem Einsatz der Rechtsmittel weitgehend zu erfüllen sind. Diese Planung wie auch das geschickte Vorgehen der Behörden sind von exemplarischem Wert, und

dass die Altdorfer ihre Zustimmung gaben, ist auch aus der Sicht des Schweizer Heimatschutzes erfreulich.

Zentralvorstand

Die wichtigste Änderung in der personellen Zusammensetzung betraf die Neubesetzung des lange Zeit vakant gebliebenen Sitzes des Vizepräsidenten. Unbestrittene Kandidatin war Frau Rose Claire Schüle aus Crans, womit die Vizepräsidentenschaft nicht nur in der welschen Schweiz, sondern sogar bei der Sektion Valais romand blieb. Einige Wechsel gab es zudem bei den Sektionsobmännern, die von Amtes wegen Mitglieder des Zentralvorstandes sind. Es betrifft dies die folgenden Damen und Herren (in Klammern ihre Vorgänger): Elisabeth Bertschi, Genf (Edmond Ganter); Dekan Jakob Kessler, Chur (Prof. Dr. Hans Plattner); Hans Z'Graggen, Schattdorf UR (Dr. Max Oechslin); Dr. Hans Ulrich Wepfer, Kreuzlingen (Dr. Jürg Ganz); Bernhard Dupont, Vouvry (Pierre Antonioli). Durch Tod verloren wir ein sehr prominentes und verdientes freies Mitglied, Léopold Gautier, Genf, der am 25. Mai 89jährig starb. Léopold Gautier gehörte zu den Heimatschutz-Pionieren der Westschweiz und war Ehrenmitglied des Schweizer Heimatschutzes. Während langer Jahre betreute er auch die französische Ausgabe der Zeitschrift als umsichtiger Redaktor.

In drei ganztägigen Sitzungen behandelte der Zentralvorstand ausser den alljährlich wiederkehrenden eine ganze Reihe aktueller Geschäfte, die teilweise Gegenstand eigener Kapitel dieses Jahresberichtes sind. Zwei Probleme seien hier besonders herausgegriffen: Im Zusammenhang mit der Behandlung von Beitragsgesuchen befasste sich der Zentralvorstand mit der angespannten Finanzlage der Vereinigung. In Anbetracht des erneuten Defizites in der Grössenordnung von rund 120000 Franken mussten gegen zwanzig Gesuche zurückgestellt oder sogar abgewiesen werden. Die Suche nach neuen Geldquellen drängt sich gebieterisch auf, mussten doch auch die 38 behandelten Gesuche in der Beitragshöhe durchwegs gekürzt werden. Die zweite Grundsatzfrage, die hier kurz angeschnitten werden soll, betraf das Verhältnis des Schweizer Heimatschutzes zum Freilichtmuseum auf dem Ballenberg. Der Zentralvorstand gelangte nach ausgiebiger Diskussion zu einer grundsätzlich unveränderten, wenn auch etwas differenzierteren Haltung. Er vertrat nach wie vor die Auffassung, dass das geplante Freilichtmuseum die Tätigkeit des Heimatschutzes ergänzen könne, indem namentlich Gründe der wissenschaftlichen Forschung, der denkmalpflegerisch-handwerklichen Ausbildung, der Erziehung, der Aufklärung über den Wert unserer überlieferten bäuerlichen Kultur, die in zunehmendem Masse verlorenzugehen droht, sowie auch des Fremdenverkehrs für die Anlage eines schweizerischen Freilichtmuseums sprechen. Auch der vorgesehene neue Standort lässt eine dringend nötige Unterteilung in verschiedene, den einzelnen Kulturräumen vorbehalten und gegenseitig nicht einsehbare Geländeabschnitte zweifellos zu. Trotzdem darf nach Auffassung des Schweizer Heimatschutzes das Verpflanzen ländlicher Bauten (in eine ihnen fremde Umgebung) nicht vom grundsätzlichen Ziel ablenken, die charakteristischen bäuerlichen Kulturlandschaften der Schweiz durch geeignete planerische Massnahmen integral, das heisst samt den stark umgebungsbezogenen autochthonen Siedlungen zu erhalten.

Auf alle Fälle müssen sämtliche Möglichkeiten für die Erhaltung an Ort und Stelle ausgeschöpft werden, bevor ein Gebäude abgebrochen und ins Freilichtmuseum verfrachtet wird. Schon deshalb, weil fast immer ein Haus nicht für sich allein steht, sondern Teil einer zusammenhängenden Baugruppe oder Siedlung ist, welcher es Gesicht und Struktur verleiht.

Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Erstmals seit langem ging der Erlös des Talerverkaufes, und zwar sowohl das Brutto- wie auch das Nettoergebnis, zurück. Der Bruttoerlös für 1973 betrug Fr. 1547916.95 (Vorjahr Fr. 1598301.25) und der Nettoerlös Fr. 1131206.25 (Vorjahr Fr. 1190670.24). Der Nettoerlös liegt somit um Fr. 59463.99 unter jenem von 1972. Der Kostensteigerung kamen auch wir nicht ganz bei. Immerhin bilden wir uns etwas darauf ein, sie in erträglichen Grenzen gehalten zu haben (Unkosten in diesem Jahr Fr. 416710.70 gegenüber Fr. 407631.01 im Vorjahr).

Der Reinerlös wird wie folgt verteilt: Schweizer Heimatschutz und Schweizerischer Bund für Naturschutz erhalten je 445000 Franken; 20000 Franken gehen wie üblich an die Schweizerische Trachtenvereinigung; in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung, eingeschlossen das Hauptsammelziel Splügen, fliessen 150000 Franken; der Rest von rund 70000 Franken wird dem Betriebsfonds zugewiesen.

Im übrigen blieben uns die bekannten Schwierigkeiten auch im Berichtsjahr nicht erspart, die zu überwinden sind, bis endlich die vielen tausend Kinder, ausgerüstet mit den Schokoladetafeln, ihren Einsatz für den Natur- und Heimatschutz leisten können. Trotz allen Einschränkungen dürfen wir einmal mehr mit dem Erfolg zufrieden sein, und wir danken allen idealistischen Helfern, die uns immer wieder bereitwillig unterstützen.

Spende der Wirtschaft

Nach einem ziemlich empfindlichen Tief vor zwei Jahren (Sammelergebnis für Murten keine 113000 Franken) hatten wir im Berichtsjahr unterschiedliche Erfolge zu verzeichnen. Der Reinerlös für das Naturschutzgebiet Vanil Noir betrug knapp 159000 Franken. Für die laufende Sammlung, die erst Ende Mai abgeschlossen wird, müssen wir wiederum mit einem schlechteren Ergebnis rechnen. Obwohl wir versuchten, weitere Kreise anzusprechen und dieses Mal sämtliche selbständigen Juristen anschrieben, wie zuvor schon die Ärzte und Architekten, werden wir dem Sammelobjekt Splügen kaum mehr als 120000 Franken aus der Spende der Wirtschaft zuweisen können. Bei Redaktionsschluss des Jahresberichtes hatten 1151 Spender (Vorjahr 1540) 138591 Franken einbezahlt. An Unkosten müssen wir erfahrungsgemäss etwa 20000 Franken einsetzen. Die allgemein nicht optimistische Einschätzung der Wirtschaftslage hat also offensichtlich auch für die Spende der Wirtschaft negative Folgen. Trotzdem bleibt diese Sammlung, die nun schon eine 14jährige Tradition hinter sich hat, ein wichtiges Instrument zur Lösung beispielhafter Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes, und es liegt uns daran, allen Helfern einmal mehr aufrichtig zu danken.

Hauptsammelziel Splügen

Die Gelder, die jeweilen dank dem Talerverkauf und der Spende der Wirtschaft einem bestimmten Werk zufließen, können bestenfalls Initiativen auslösen oder unterstützen. Es ist darum von grosser Wichtigkeit, Aufgaben zu finden, die einerseits exemplarischen Charakter und damit publizistische Wirksamkeit besitzen und hinter denen Leute stehen, denen das betreffende Anliegen bedeutend genug erscheint, dass sie für einen

dauernden Einsatz, notfalls über Jahre hinaus, zugunsten des betreffenden Projektes bürgen können. In Splügen treffen diese Voraussetzungen zweifellos zu. Verschiedene konkrete Leistungen sind bereits erbracht worden. Eine Reihe von Steinplattendächern wurden erneuert. Die Gemeinde hat die eigene Bauordnung im Sinne einer integralen Erhaltung des Ortskerns wirkungsvoll ergänzt. In Zusammenarbeit mit der Bündner Denkmalpflege konnte eine Arbeitsgruppe der Universität Freiburg eine fundierte Strukturanalyse abschliessen, die für alle künftigen Bauvorhaben eine wichtige Beurteilungsgrundlage bilden wird.

Geldwesen

Die ausführliche Jahresrechnung steht allen Interessierten zur Verfügung und kann auf dem Zentralsekretariat bezogen werden. Die wichtigsten Aussagen seien hier kurz zusammengefasst. Wie schon letztes Jahr angekündigt (siehe auch Abschnitt Zentralvorstand), hat sich die Finanzlage spürbar verschlechtert. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 134331.18 ab, der nur dank dem grosszügigen Legat Meynadier gedeckt werden konnte. Betrogen die Einnahmen, dank diesem Legat, im Vorjahr noch 1,3 Mio Franken, so fielen sie im Berichtsjahr wiederum auf Fr. 892 126.52. Darin eingeschlossen sind der übliche Bundesbeitrag von 100000 Franken und eine Reihe von Zuwendungen: Legate Jakob Bischofberger 100000 Franken und Fritz Kübler 3000 Franken, Spende aus der Stiftung Kiefer Hablitzel 27000 Franken, Gabe eines Unbekannten 6000 Franken. Ohne diese grosszügige finanzielle Unterstützung, die wir immer wieder von idealistisch gesinnten Förderern des Heimatschutzgedankens erfahren dürfen, wäre unsere Tätigkeit im heutigen Umfang schlicht undenkbar, weshalb einmal mehr allen herzlich gedankt sei, die uns solch direkte Hilfe zuteil werden liessen. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 1027957.70 (Vorjahr Fr. 853809.10). Davon entfallen auf die allgemeine Heimatschutz-Tätigkeit Fr. 810261.90 (Vorjahr Fr. 717871.30). Die drastisch erhöhten Verwaltungskosten von Fr. 217695.80 (Vorjahr Fr. 135937.80) sind auf eine zusätzliche Arbeitskraft, vor allem aber auf die viel höheren Miet- und Betriebskosten sowie die Aufwendungen zurückzuführen, die mit dem Umzug vom Heimatwerk (wo wir sehr günstig gehaltene Untermieter waren) in die neuen Büroräumlichkeiten entstanden sind. Erstmals figuriert in der Jahresrechnung auch ein grösserer Betrag im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, das vor allem die nächste Jahresrechnung sehr stark belasten wird.

Inventare

Unabhängig von den Bemühungen des Bundes, das Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung in eine neue äussere Form zu bringen und ihm Rechtskraft zu verleihen, hat die KLN-Kommission, die von den privaten Verbänden getragen wird, ihre eigene Tätigkeit verstärkt. Das heute gebräuchliche KLN-Inventar soll revidiert, überarbeitet (neue Gebietsgrenzen) und dem neuesten Stand angepasst werden. Erfreulicherweise sind die KLN-Objekte heute dank einem Bundesgerichtsentscheid (Staatsrechtliche Kammer) in Sachen Hochspannungsleitung Reusstal-Heitersberg de facto

anerkannt, wurde doch das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement angewiesen, die Behauptung richtigzustellen, wonach das Schutzgebiet durch die Masten direkt nicht berührt werde; mit dieser Feststellung hatte sich das EVED auf die inzwischen durch das Bundesgericht korrigierte Ansicht gestützt, das KLN-Gebiet sei für den Bund als verbindliche Schutzzone irrelevant.

In eine entscheidende Phase sind nun die jahrelangen Bestrebungen um ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder unseres Landes getreten. Dank den Bemühungen des neu in der Abteilung Natur- und Heimatschutz des Eidgenössischen Oberforstinspektorates tätigen Sektionschefs Peter Aebi hat das Departement des Innern aus Krediten des Natur- und Heimatschutzes und der Raumplanung einen Betrag von annähernd 600000 Franken für eine rasche Grobinventarisierung sämtlicher in Frage kommender Siedlungen (ausgenommen die grossen Städte) zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die praktische Arbeit liegt bei Frau Sibylle Heusser-Keller, dipl. Architektin, Zürich, die mit einem Stab von Helfern eine erste Fassung auf Herbst 1974 abzuliefern gedenkt. Wir standen während der ersten Arbeitsphasen (Zusammenstellung von Grundlagen, Methoden, Kriterien, Bewertungsskalen und des Aufnahmebogens) mit Peter Aebi und Sibylle Heusser in engem Kontakt und konnten auf diese Weise die eigenen Vorstellungen, wie sie aufgrund der Vorleistungen des Schweizer Heimatschutzes entwickelt wurden, noch vor dem eigentlichen Beginn der Feldarbeit vortragen. Es wird nicht leicht sein, die verschiedenen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen, trotzdem sind wir von der grossen Bedeutung dieser Inventarisierungsarbeit überzeugt, weil erstmals eine gesamtschweizerische und nach einheitlichen Kriterien ausgerichtete Bewertung vorgenommen wird. Wir werden so endlich einen klareren Überblick über das Vorhandene haben, was dem Bund, den Kantonen und privaten Verbänden erlaubt, die beschränkten Mittel nach einer einheitlichen Politik zielgerichtet einzusetzen. Parallel zu den Arbeiten am Bundesinventar wurden deshalb auch die Bemühungen des ETH-Instituts für Denkmalpflege vorangetrieben, das sich auf unsere Anfrage hin bereit erklärt hat, Grundlagen für eine einheitliche Feininventarisierung von Ortsbildern zusammenzustellen. Als Modellfall dient, wie schon im letzten Jahresbericht angetönt, das Luzerner Landstädtchen Beromünster. Die methodischen Unterlagen wurden unter der Leitung von Professor Knoepfli fertiggestellt und in Einzelfällen auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Noch im laufenden Jahr sollen sie am Beispiel Beromünster die eigentliche Feuerprobe bestehen, und wir hoffen, schon im Herbst die Ergebnisse in gedruckter Form herausgeben zu können. Dies ist um so wichtiger, als in verschiedenen Kantonen Bestrebungen für regionale Inventarisierungen angelaufen sind, bei welchen ein Vorgehen nach gesamtschweizerisch anerkannten Richtlinien wünschbar wäre.

Aktion zum Schutze bäuerlicher Ortsbilder

Die Aktion an sich hat von ihrer grundsätzlichen Bedeutung nicht das geringste eingebüsst, indessen kam im Berichtsjahr diese Daueraufgabe, die sich der Schweizer Heimatschutz selbst gestellt hat, insofern etwas zu kurz, als sich die Geschäftsstelle nicht genügend frei machen konnte, um notwendige Aktivitäten in den einzelnen von der Planung erfassten Dörfern anzukurbeln oder auszulösen. Zu unserem grossen Bedauern tat sich nach wie vor in den beiden Tessiner Beispielen Corippo und Meride, die beide über hervorragende planerische Grund-

lagen verfügen, nichts in Richtung praktischer Massnahmen. Dafür machte die Planung in Guarda hoffnungsvolle Fortschritte, und erste Besprechungen galten bereits dem Gestaltungsplan, der auf der Ortsplanung aufbauend erstellt werden soll, sowie weiteren Restaurierungs- und Sanierungsprojekten, nachdem eine erste Etappe der Neupflasterung von Strassen und Vorplätzen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In Ardez stehen eine Reihe von Fassadenrenovationen und Dachsanierungen vor der Verwirklichung, und in Saillon ist man intensiv dabei, die Ortsplanung durch eine Bewertung der Bausubstanz und eine Analyse der Siedlungsstruktur als Voraussetzung für die praktische Durchführung eines Restaurierungsprogrammes zu ergänzen.

Erfreulich und augenfälliger als die praktischen Fortschritte sind die sekundären Auswirkungen der Aktion. So konnte der Planer, welcher in Corippo seinerzeit hervorragende Arbeit geleistet hatte, seine Erfahrungen bei der Ortsplanung von Sonogno, ebenfalls einer landwirtschaftlichen Siedlung im Verzascatal, am praktischen Beispiel erproben. Die Aussichten auf Wiederbelebung und Instandstellung des äusserst charaktervollen Ortsbildes auf der Grundlage einer lebensfähigen Landwirtschaft sind in Sonogno im gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr positiv zu beurteilen. Im weiteren wäre es auch nicht unbedingt zur Wahl von Ardez und Corippo als zusätzliche «réalisations exemplaires» des Bundes im Rahmen des Europajahres 1975 gekommen, wenn nicht der Schweizer Heimatschutz die entsprechenden Vorarbeiten angeregt und fachlich begleitet hätte.

Bauberatung

Für eine grundsätzliche Diskussion über die Organisation der Bauberatung wurde als Grundlage ein ausführlicher Fragebogen an die Sektionen verschickt. Die Auswertung zeigte, dass fast in allen Kantonen die Beratertätigkeit ein wichtiges Element der Heimatschutzarbeit bildet und dafür zum Teil sehr grosse personelle und zeitliche Aufwendungen verkräftet werden müssen. Es ist leider bei der gegenwärtigen Finanzlage unmöglich, all diesen idealistischen Einsatz auch nur ansatzweise zu vergüten, so wünschbar dies auch wäre.

Auch die vom Zentralvorstand eingesetzte Bauberatung konnte sich nicht über mangelnde Arbeit beklagen. Allein in den deutschsprachigen Kantonen hatten die beiden Berater Robert Steiner und Beate Schnitter, aufgefordert von Behörden, von der Geschäftsstelle, von den einzelnen Sektionen oder Privatpersonen, 68 Fälle zu behandeln, deren Problematik vielfach grundsätzlicher Charakter anhaftet. In manchen Fällen wäre es der Geschäftsstelle nicht möglich, eine Aufgabe ohne die Unterstützung durch die Fachberater zufriedenstellend zu lösen. So half uns das grosse Beraterkollegium zum Beispiel in zwei Rundfragen, den richtigen Weg für die in einem besonderen Kapitel behandelte Pumpspeicherstudie zu finden. Eine weitere Gruppe hatte den Auftrag, das Projekt für eine neue EPFL zu beurteilen, dem im fortgeschrittenen Planungsstadium unerwartete Opposition der Gemeinde Ecublens, in deren Bann die Neubauten zu stehen kommen, erwachsen ist. Die Studie hat beispielhaften Charakter, weshalb sie, obwohl sehr umfangreich, an das ganze Beraterkollegium abgegeben wurde.

In der personellen Zusammensetzung hat sich im Tessin eine Veränderung ergeben. Nachdem Louis Flotron in den Vorstand des Tessiner Heimatschutzes gewählt wurde, trat Architekt ETH Niky Piazzoli dessen Nachfolge als Bauberater an. In der französischen Schweiz liegt die Bauberatung nach wie vor in den Händen von Architekt H.-R. Von der Mühl. Reorgani-

sationsbestrebungen im Sinne einer Ergänzung sind im Gang. Den stets bereitwilligen Einsatz unserer Fachberater betrachten wir keineswegs als eine Selbstverständlichkeit, braucht es doch viel persönliche Überzeugung und Idealismus, um die nicht immer angenehmen Aufgaben eines Beraters zu erfüllen. Darum sei wieder einmal in aller Öffentlichkeit den Fachkräften, die sich dem Schweizer Heimatschutz, aber auch in den Sektionen helfend zur Verfügung stellen, aufrichtig gedankt.

Einige Schwerpunkte in der praktischen Tätigkeit

Wenn auch der Jahresbericht niemals eine Chronologie der geleisteten Arbeit darstellen kann, so soll er doch eine gewisse Charakterisierung des Jahresablaufes vermitteln. Wenn wir den letzten Jahresbericht unter das Thema «Heimatschutz und Planung» stellen konnten, so wäre diesmal eher ein Titel wie «Setzen von Schwerpunkten» zu wählen. Jedenfalls können wir rückblickend feststellen, dass wir in verschiedenen Fällen versuchten, die personellen und finanziellen Mittel konzentriert auf ein Problem anzusetzen, um dadurch mit grösserer Aussicht auf Erfolg und Durchschlagskraft Gültiges zu leisten, Musterbeispiele zu schaffen, denen eine publikumswirksame Ausstrahlung eigen ist.

a) *Studie über die externen Effekte von Pumpspeicheranlagen*

Den Auftrag zur Ausarbeitung einer solchen Studie an eine Fachgruppe, die sich aus drei verschiedenen Firmen zusammensetzt, betrachten wir als einen bedeutenden Akzent in der Jahrestätigkeit. Da der Schweizerische Bund für Naturschutz, die Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege und der Schweizer Alpen-Club sich finanziell an der Studie beteiligen und eine Reihe von weiteren privaten Organisationen, einschlägigen Bundes- und Kantonsinstanzen sowie kantonalen Planungsämtern an einer ausgiebigen Gesprächsrunde in Olten ihre moralische Unterstützung zugesichert haben, darf man auf eine beachtliche Breitenwirkung zählen. Ziel ist, im Sinne eines kurzfristigen Beitrages möglichst viele Kriterien zu erarbeiten, die im Zusammenhang mit Landschafts-, Ortsbild-, Natur- und Heimatschutz bei jedem neuen Pumpspeicherwerk zu beachten sind, bevor die Konzession erteilt werden darf. Dieses Arbeitspapier würde einerseits für Behörden, Verwaltungen und Projektverfasser eine Hilfe bedeuten und andererseits einspracheberechtigten Verbänden ein wirksames Kontrollinstrument in die Hand geben. Es wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass in absehbarer Zeit Pumpspeicherwerke nicht grundsätzlich abgelehnt werden können.

b) *Nationalstrassenbau: Studie Fürstenu*

Die seit Jahren andauernden Bemühungen, berechnete Anliegen des Landschafts- und Heimatschutzes beim Strassenbau ganz allgemein und im besonderen bei den Nationalstrassen durchzusetzen, wurden wieder vornehmlich über die Bauberatung weitergeführt. Im Sinne der angetönten Schwerpunktbildung beschäftigten wir uns intensiv mit dem Abschnitt der N 13 im Domleschg. Neben der Mitarbeit an einer Aufklärungsbroschüre der Talschaftsplanung mit Vorschlägen für verbesserte Linienführungen versuchten wir, mit einem ausführlichen Gutachten über das Ortsbild von Fürstenu ein neues Element in die Diskussion zu bringen, indem klar aufgezeigt wurde, dass ein an sich durchaus monumenthaft wirkendes historisches Ortsbild vom Gehalt des Städtchens Fürstenu durch die Massstablosigkeit eines der überlieferten Bausubstanz unmittelbar

vorgelagerten, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zudem fragwürdigen Anschlussbauwerkes der Nationalstrasse zu einer lächerlichen Erscheinung herabgewürdigt wird. Dank einer privaten Spende konnte dieses Gutachten in über hundert Exemplaren vervielfältigt und an einen gezielten Leserkreis abgegeben werden. Wenn auch der Regierungsrats-Entscheid unsere zusammen mit andern Organisationen vorgetragenen Empfehlungen nur teilweise berücksichtigt, scheint uns das Rennen doch noch nicht ganz verloren zu sein. Auf Bundesebene, das sei positiv vermerkt, ist man in Entscheidungen zum Nationalstrassenbau vorsichtiger und gegenüber den Forderungen des Landschaftsschutzes hellhöriger geworden. Davon war im Entscheid N 2 Sempachersee noch nichts zu spüren, dafür wurde im Falle N 2 Faïdo der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission nach langem Kampf endlich Gelegenheit zu einem neuen Gutachten geboten.

c) *Alpine Mühle Ftan*

Auf einer ganz anderen, der Ebene des gewerblichen Heimatschutzes, liegen unsere Bestrebungen zur Sanierung und Restaurierung der alpinen Mühle in Ftan. Diese Mühlen gehörten einst zur Wirtschaftsstruktur beinahe jedes Dorfes und waren im ganzen Alpenraum zu Hunderten vertreten. Noch vor wenigen Jahrzehnten zählte man in der Schweiz mehrere Dutzend, und allein in Ftan standen mindestens sechs. Heute sind davon im ganzen Land bloss noch wenige erhalten, und keine bietet derart ideale Voraussetzungen für eine aufwendige Sicherung, wie die Mühle Florineth in Ftan (in der Nähe einer Siedlung und im Einzugsbereich einer touristischen Station zudem übliche Verbindung von gewerblichem Teil mit einem Wohnhaus).

Heimatschutz und Gesetz

Es scheint uns nach wie vor eine der wesentlichen Aufgaben der privaten Vereinigungen zu sein, darauf hinzuwirken, dass vorhandene Gesetze möglichst extensiv ausgelegt, sicher aber stets angewandt und feststellbare Rechtslücken geschlossen werden. Jedenfalls betrachten wir unsere Einsprachen, wenn nicht ausschliesslich, so doch zu einem wesentlichen Teil aus diesem Blickwinkel. Oft geht es auch darum, einer Behörde ein Sprungbrett zu schaffen, von dem aus sie nach besseren Lösungen streben kann. Das bedingt allerdings, dass unsere Ideen in den Gemeinden und vor allem bei den Kantonsregierungen als ein echtes öffentliches Anliegen anerkannt werden. Wo dem nicht so ist, können wir auch mit staatsrechtlichen Beschwerden beim Bundesgericht nichts erreichen. Wir hoffen, dass die gegenwärtig laufende Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege einige Verbesserungen bringt.

Wo der Bund in eigener Kompetenz zu entscheiden hat, ob seine einzelnen Departemente oder Abteilungen den gesetzlichen Vorschriften über den Natur- und Heimatschutz im genügenden Masse nachgelebt haben, sind die Aussichten auf eine von den Privatinteressen unabhängige Beurteilung wesentlich grösser. So erfüllte uns im Entscheid des Bundesrates in der Auseinandersetzung um die Konzessionserteilung für eine *Seilbahn auf dem Feekopf* nicht allein die ablehnende Haltung an sich mit Genugtuung, sondern ebenso sehr der Umstand, dass erneut die raum- und ortsplanerischen Fragen in engste Abhängigkeit zu Konzessionserteilungen gerückt wurden, was wir schon vor Jahren gefordert haben.

Einen erfreulichen Entscheid fällt der Bundesrat auch in der Streitfrage um die Linienführung der neuen Bahnverbindung Olten–Rothrist, indem er die SBB beauftragte, trotz voraussehbaren Mehrkosten von etwa 17 Mio Fr., eine Tunnellösung zu wählen, die das Landschafts- und das Ortsbild von Aarburg schon und auch wesentlich geringere Immissionen verursacht. Eine positive Wendung scheint auch die Auseinandersetzung mit dem Eidgenössischen Amt für Verkehr um die Wahl der Linienführung für die *Zufahrt zum Furka-Basistunnel* im Raume Oberwald zu nehmen. Nach anfänglich harten Auseinandersetzungen wurde nicht nur das Projekt eines wuchtigen Dammes, der die beiden Siedlungsteile Unterwassern und Oberwald brutal getrennt und den einzigartigen, parkähnlichen Pischenwald in seinem Erholungswert vernichtet hätte, zugunsten besserer Lösungen fallengelassen, sondern man bemühte sich ernsthaft um eine Linienführung am Südhang über dem Dorf Oberwald, die anfänglich mit vernünftigen Kosten überhaupt nicht realisierbar schien. In enger Zusammenarbeit mit der ENHK und dem Ingenieurbüro Bächtold sollte es sogar möglich sein, eine Lösung zu finden, deren Mehrkosten noch zu verantworten sind.

Aufklärung der Öffentlichkeit

Jede Aktivität, sei es nun eine praktische Arbeit oder eine Beratung, trägt entweder an sich zur laufenden Aufklärung der Öffentlichkeit bei, oder aber bietet dazu eine gute Grundlage. Wir sehen darin eine echte Chance für die privaten Verbände, gerade auch den Heimatschutz. Wenn wir die sich bietenden Möglichkeiten nicht im gewünschten Masse ausschöpfen können, dann liegt dies vor allem an der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel. Einiges ist trotzdem geschehen. So sei wieder einmal auf die ungezählten Anfragen hingewiesen, die entweder schriftlich oder telefonisch beantwortet wurden. Wenn auch der Erfolg kaum messbar ist, bleibt doch immer etwas hängen. So hat sich zum Beispiel eine Zürcher Gemeinde auf unsere Beratung hin eine Natur- und Heimatschutzkommission gegeben, deren Status völlig neu, nämlich sowohl öffentlich- wie privatrechtlicher Natur ist, was wir sehr gut und wirksam finden; denn auf diese Weise ist sowohl die übliche Beraterfunktion gegenüber der Behörde gewährleistet, während andererseits die Kommission die Freiheit hat, ihre Meinung in der Öffentlichkeit publik zu machen und zur Diskussion zu stellen. In Möhlin konnte dank direkter Aufklärung (Vorträge) eine Diskussion um die Ortskernerhaltung in Gang gebracht werden, während man in Sent auf unsere Beratung hin auf einen hässlichen Parkplatz am ursprünglichen Westeingang zum Dorf verzichtete. Im weiteren kümmerten wir uns um die Finanzierung eines Kunstführers über die Inneneinrichtungen der Vierwaldstättersee-Dampfer, gelangten mit einer Reihe von Originalbeiträgen, Pressecommuniqués und Stellungnahmen an die gedruckte Presse und hatten zu verschiedenen Malen Gelegenheit, unsere Anliegen am Radio oder Fernsehen zu vertreten. Zu einem hervorragenden Instrument der Aufklärung hat sich auch der *Henri-Louis-Wakker-Preis* entwickelt. Die zweite Anerkennung des Schweizer Heimatschutzes für beispielhafte Ortsbildpflege ging an das Waadtländer Kleinstädtchen St-Prex. An der Preisverleihung waren Gäste aus der ganzen Schweiz vertreten, und die Presse folgte unserem Ruf so bereitwillig, dass die Dokumentation selbst jener der Schoggitaler-Aktion an Umfang nur um wenig nachstand.

Zürich, 18. Mai 1974

Ferdinand Notter